



Motor-Yacht-Verband Schleswig-Holstein e.V. (MYV – SH)

Mitglied im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
Mitglied im Deutschen Motoryachtverband e.V.

Mölln, den 27.12.2017

Antifouling Informationen

Wer mehr über Antifouling wissen möchte, dem empfehle ich die Internet-Seite



im Internet: <<http://www.limnomar.de>>

Gezielte Aussagen zum Antifouling sind auf der Internetseite im BauA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) zu finden: Hier kann man anschließend in den Rubriken nachprüfen: ob das verwendete Produkt noch zugelassen bis..... ist, oder bereits nicht mehr Verkehrsfähig (Verboten!) ist.



(Es soll sogar vorkommen, das nicht mehr verkehrsfähige Anstriche verkauft werden!)

<<https://www.biozid-meldeverordnung.de/offen/>>

Das ist eine wirklich simple Informationsseite, gerade in Hinblick auf Sonderangebote. Da werden immer noch nicht mehr zugelassene Restbestände von den Händlern angeboten.

Muster:

Suche nach Biozidprodukten

Handelsname des Biozidproduktes:

Registriernummer:

Wirkstoffname:

Produktart:

CAS-Nummer:

EC-Nummer:

Verkehrsfähig bis:

Suche Zeige Einträge pro Seite

Seite 1 von 1, Einträge 1 bis 1 von 1

Name	Reg. Nr.	Verkehrsfähigkeit	Wirkstoffe
HEMPEL\ S HARD RACING TEC CEL 76880-31750	N-53981	01.01.2018	Bis(1-hydroxy-1H-pyridin-2-thiomato-O, S)kupfer (Kupfer-Pyritition) Dikupferoxid

Seite 1 von 1, Einträge 1 bis 1 von 1

Unterwasseranstriche

Es gibt jedoch eine Fristverlängerung für derzeitige Antifouling-Produkte:

Nach Inkrafttreten der EU-Biozid-Richtlinie dürfen in Zukunft nur noch Antifouling-Anstriche verwendet werden, deren Wirkstoffe registriert und in den Annex 1 (Positivliste) aufgenommen wurden.

Also beim Kauf unbedingt darauf achten! Siehe oben!